

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

31.7.1855 (No. 178)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 31. Juli.

N. 178.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

** Orientalische Angelegenheiten.

Die „Frankf. Postz.“ sagt in ihrem Bericht über die letzte Sitzung der Bundesversammlung, daß die „Fortdauer der am 8. Febr. beschlossene Kriegsbereitschaft der Bundeskontingente“ beschlossen worden sei. Das wäre die Kriegsbereitschaft, wie sie bis jetzt bestanden hat, mit der Bestimmung nämlich, daß die Bundeskontingente in dem Stande zu halten sind, daß sie innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Aufforderung ausmarschiren können. Man hatte geglaubt, diese Frist werde, wie verschiedene Regierungen gewünscht hatten, auf 4 Wochen verlängert werden. Wohl aber dürfte es, wie uns dünkt, im Vollzug Wege geben, die Lasten des Militäraufwandes mannichfach zu mindern. Gewiß ist, daß Oesterreich einen Theil seiner Militärpferde verkauft, die Verkäufe sind, wie man aus Wien schreibt, bereits im vollen Gang. — Die Diskussion über das Gehen oder Bleiben des österreichischen Gesandten zu Paris und des französischen Gesandten zu Wien findet nun ihre Erledigung dahin, daß beide Gesandte im September einen Urlaub gewöhnlicher Art zur Erholung erhalten. So der y-Korrespondent der „Indep. Belge“. Bemerkenswerth ist, daß Pariser und Wiener offiziöse Federen um die Wette bemüht sind, alle Gerüchte von herrschenden Missstimmungen zwischen dem französischen und österreichischen Kabinet, die mit dieser Urlaubsangelegenheit in Verbindung gebracht worden waren, für völlig unbegründet zu erklären. — Hr. v. Ulfendorn, der bisher in England verweilt, ohne daß man von einer Thätigkeit desselben etwas vernommen hätte, ist jetzt auf der Heimreise nach Berlin begriffen. Graf Hogfeld, Hr. v. Benthler, und Graf Arnim, die preussischen Gesandten zu Paris, Petersburg, und Wien, befinden sich in Urlaub. Wie hier, so ist allenthalben die Diplomatie in Urlaub gegangen, und was man aus ihrem Bereich erfährt, ist fast nur Nachträgliches — Aftenstücke, die nur noch historische Bedeutung haben. Das Wichtigste noch davon dürften die Instruktionen sein, welche Lord John Russell s. Z. mit nach Wien genommen hat, und die jetzt dem Parlament ebenfalls mitgetheilt worden sind. In ihnen spricht sich ganz der energische Geist aus, der alle neuen Schriftstücke Lord Clarendon's durchwehrt. Es mangelt uns heute an Raum, sie mitzutheilen.

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 21. Juli. Der Kaiser hat folgendes Reskript erlassen:

An den Geheimrath und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kais. österreichischen Hofe, Fürsten Gortschakoff. Durch Ihren behändig eifrigen und nützlichen Dienst und die außerordentlichen Arbeiten zur Zeit Ihres Aufenthaltes in Wien bei den dort stattgefundenen Unterhandlungen haben Sie ein volles Recht auf Unser kaiserliches Wohlwollen sich erworben. Zum Beweis desselben haben Wir Sie allergnädigst zum Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens ernannt, dessen beifolgende Insignie Wir Ihnen anzulegen und nach Vorschrift zu tragen befehlen. Wir verbleiben mit Unserer kaiserlichen Huld Ihnen wohlgenigt.

Ein wörtlich gleichlautendes Reskript ist auch an den außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. württembergischen Hofe, Geheimrath Titoff, nebst dem St. Wladimir II. Klasse erlassen.

Bei der in Peterhof am 14. vor dem Prinzen von Preußen abgehaltenen großen Militärparade befanden sich von der Garde das Reserve-Regiment Preobraschenski, das 6. Bataillon des Schemenowski, ferner die kombinierten Reserve-Kavalerieregimenter der Garde; 1. und 2. Kürassier- und Dragoner-, Ulanen- und Husarenregiment; von der Artillerie die Batterien: leichte, Nr. 1 zu Fuß und reisende Musterschützen.

Ein Privat Schreiben aus Irkutsk in der „Nord. Biene“ befragt die Abtretungen China's an Rußland, sowohl in Betreff der freien Schifffahrt nach dem Amur, als des Gebietes an den Amurmündungen, wo unverzüglich eine russische Stadt mit Festung erbaut werden soll. Durch Irkutsk zogen lange Wagenreihen mit Geschütz, Bomben, Kugeln, Pulver, Maschinen zu Dampfmaschinen u. s. w., und wurden sofort über den Baikal geschafft. In Kijachta fand in Folge der gestatteten Ausfuhr von Silberfabrikaten aus Rußland nach China eine ungewöhnliche Anbahnung dieses Metalls statt. Die Chinesen haben die Theeexporte außerordentlich erhöht. Der Gouverneur von Sibirien hat sich an den Amur begeben, um mit den chinesischen Bevollmächtigten die Grenze zu reguliren.

Niga, 20. Juli. (N. Yr. J.) Vor einigen Tagen erschienen zwei englische Korvetten vor Dänamünde (der Festung am Ausfluß der Düna), machten auf ein Holzboot Jagd, das aber entflüchte, und sungen darauf an, gegen die Festung und die Strandbatterien ihr Feuer zu eröffnen. Von ungefähr hundert Kanonenkugeln und Bomben erreichte indessen nur eine der letzteren eine Batterie, ohne aber Schaden zu verursachen. Von unserer Seite wurde geantwortet, ob mit Erfolg, wissen wir nicht. Die Schiffe entfernten sich nach einer Stunde, und haben darauf ein anderes, von Bauern geführtes Holzboot genommen und in Brand gesteckt.

Vom Bodensee.

* Marseille, 28. Juli. (Tel. Dep.) Das Paketboot Alexander kommt soeben mit den Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. Juli hier an. Dimer Pascha sollte, mit Ehren überhäuft, demnächst nach der Krimm zurückkehren. Die Dampfkorvetten Cassini und Alerie waren, mit Kanonenböten im Schlepptau, angekommen. Der Alexander ist in den Dardanellen dem Panama begegnet, der den Sanspareil schleppte. Er ist dort ferner zwei Kanonenbooten und einer Bombe begegnet. Das Schiff Bagram war, von Brest kommend, in Malta angelangt. — Die Nachrichten aus der Krimm sind vom 17. Juli. Die Hitze war stark. Die Annäherungsarbeiten wurden thätig gefördert. Wir waren nur noch 60 Meilen von Malakoff entfernt. Die Russen errichten hinter dem Malakoff s. g. Kavalierewerke. Die allirten Generale hatten beschlossen, daß Handelschiffe in Kertsch zugelassen würden, um Korn zu frachten, unter der Bedingung, ein Drittel ihrer Ladung auf einem ihnen bezeichneten Punkt der Küsten niederzuliegen. — Die türkische Regierung hat eine offizielle Weisung veröffentlicht, die den Zeitungen untersagt, von den Feldzugentwürfen zu sprechen, und sie angeht, nur Tagesneuigkeiten zu veröffentlichen. — Nachrichten aus Trapezunt vom 12. d. melden, daß Kaliz Pascha am 9. d. abgegangen war, um Freiwillige nach Eretzum zu führen. Die Armee von Kars war, in Folge der jüngsten Entlassung der Paschi-Bozufs, auf 15,000 Mann reduziert. Sie ist voll Feuer; allein es mangelt ihr an Reiterei, um sie den russischen Dragonern entgegenstellen zu können. — Die Aufständischen an den Dardanellenusfern plündern die Dörfer. Der französische Konsul hatte die Vertheidigung der Stadt organisiert; fünfshundert unter ihnen waren unterwürdig geblieben. General Beaton wollte sie, gefügt auf die syrische Kavalerie, nach der Krimm senden.

Krimm.

Wien, 27. Juli. Krimmbriefe vom 16. d. erzählen, daß die Allirten gewissenhaft Gelegenheit nahmen, die Artigkeit zu erwidern, welche die Russen bei dem Leichenbegängnisse Lord Raglan's an den Tag legten. Während der ganzen Trauerfeier hatte nämlich Fürst Gortschakoff keine Kanone lösen, keine Hülfenfeuer lassen. Als nun das Gelächter der Glocken in Sebastopol die Todtenfeier des Admirals Nachimoff anzeigte, ließen auch die Allirten ihre Geschütze schweigen und beklundeten dadurch ihre Ehrfurcht vor dem Sarge eines Mannes, der — wie man immer über die Zerkörung Sinope's denken mag — sich als tapferer und umsichtiger Offizier bewährt hatte. Das Leben im Lager schildern diese Schreiben als ziemlich gleichförmig und nichts Bemerkenswerthes bietend. Pelissier und General Simpson entwickeln eine bewundernswürdige Thätigkeit und Wachsamkeit; ihr Auge verfolgt mit eben solcher Sorgfalt das Getriebe der Verpflegungsentandantur, wie die weitverzweigten Arbeiten der Belagerung. General Simpson besonders hat sich durch diesen Eifer, den die Engländer nicht in dem Grade gewöhnt sind wie die Franzosen, sehr schnell die Zuneigung seiner Armee gewonnen, und das Gerücht, daß der provisorische Oberbefehlshaber seinen Posten einem Andern einräumen solle, wurde deshalb mit vielem Mißmuth vernommen.

Wien, 28. Juli. Die Nachrichten aus der Krimm reichen bis zum 25. d. Die Allirten sind noch immer mit der Errichtung der Redouten auf der neuen Angriffslinie vor der Schiffervorstadt beschäftigt. Die Arbeiten rücken, da sie mit vielen Opfern und durchaus im Bereich des russischen Geschütz- und Kleingewehrs feuer geführt werden müssen, nur langsam vor; ein Stillstand derselben ist indess, trotz gegenwärtiger Nachrichten, keineswegs eingetreten. Ueberdies werden die vorhandenen Arbeitskräfte noch durch andere Arbeit in Anspruch genommen. Die französische Kriegsgeneration Kamiesch wird zu einem der stärksten Waffenplätze umgewandelt; auf dem steppenartigen Plateau oberhalb des Hafensplatzes wird ein kleines Fort errichtet, welches zugleich zum Eisenbahnhof dienen und die Verbindung mit den andern Eisenbahn-Stationen bis Kadikoi oberhalb Balaklava unterhalten soll. Ähnliche feste Waffenplätze werden vor der Zentralbatterie und im Angesichte des südlichen und westlichen Forts von Sebastopol aufgeführt. Zugleich werden Abzweigungen der Eisenbahn bis in diese neuen Belagerungswerke geleitet. Alles deutet sonach darauf hin, daß die Allirten sich auf der taurischen Halbinsel durchaus festsetzen, mit dem Gros ihrer Armee in Kamiesch und Balaklava überwintern werden, zugleich aber mit ihren vorgeschobenen Detachementen, die von drei zu drei Tagen abgelöst werden sollen, ihre Angriffslinie gegen Sebastopol zu halten gedenken.

* Kamiesch, 14. Juli. Die Engländer haben zahlreiche Verstärkungen erhalten, besonders an Kavalerie. Sie haben gegenwärtig eine Brigade schwere und zwei leichte Kavalerie, die zusammen etwa 8000 Pferde Effektivstärke bilden. Die aus 6 Regimentern Dragoner unter General Lawrence's Befehlen bestehende schwere Kavalerie ist trefflich organisiert; es sind ausgesuchte Leute von robustem Körperbau, deren martialische Miene dem Feind nichts Gutes weissagt. Die aus 8 Regimentern Husaren und 2 Regimentern Ulanen bestehende leichte Kavalerie unter dem Kommando

des Lord Georges Paget und des Obersten Parleby ist vollkommen equipirt und beritten. Der Gesundheitszustand bessert sich mit jedem Tag. Die Cholera ist fast gänzlich verschwunden; die piemontesische Armee, die grausam gelitten hatte, ist jetzt von dem furchtbaren Gaste befreit.

* Paris, 29. Juli. Dem „Moniteur“ zufolge meldet eine Krimmdepesche vom 27. Juli, 11 Uhr Abends, dem Kriegsminister, daß der „Phlegeton“ soeben zu Kamiesch eingetroffen war, gefangene Franzosen zurückbringend, die zu Dessa gegen gefangene Russen, die dieser Dampfer zu Konstantinopel abgeholt hatte, ausgewechselt worden waren. Die Auswechslung der Kriegsgefangenen — sagt der „Moniteur“ hinzu — wird fort dauern. Die französischen Offiziere loben sehr die Art und Weise, wie sie von den Russen behandelt worden sind. Die Depesche schließt dem „Moniteur“ zufolge mit den Worten: „Nichts Neues vor dem Platz.“

* London, 27. Juli. Eine Supplement zur „Gazette“ bringt eine Depesche des Generals Simpson vom 14. d., worin der Tod des Oberleutnants Bico, französischen Militärkommissärs im englischen Hauptquartier, gemeldet wird. General Simpson widmet dem verlebten Offizier einen äußerst ehrenhaften Nachruf. Eine zweite Depesche des englischen Obergenerals gibt eine Liste der vom 9. bis zum 12. erlittenen Verluste. Unter den Gefallenen befindet sich Kapitän Mausell vom 30. Regiment. Durch das Zerspringen eines Geschützrohres wurden 2 Mann getödtet und 3 schwer verwundet. Das Wetter war etwas fahler und unangenehmer geworden. In der Disposition der verbündeten Armee war keine Aenderung eingetreten.

Die Privatberichte der englischen Blätter aus der Krimm gehen auch nur bis zum 14. d. Von diesem Datum schreibt der im türkischen Lager bei Kamiesch befindliche Timeskorrespondent, daß sich die türkischen Truppen eben nicht in der besten Stimmung befänden. Es sei Dies kein Wunder, wenn man bedenkt, daß diese armen Leute fortwährend hin- und hermarschiren, und in den vielen Monaten, die seit ihrer Landung verfloßen sind, keinen Feind zu Gesicht bekommen haben, wenn man das dreistündige Gefecht mit den Russen vor Eupatoria etwa ausnimmt. Im Ubrigen beschränkte sich die Thätigkeit der Türken auf Graben, Einschiffen, Ausschiffen, und Marschiren. Allerdings hat ihnen der ewige Platzwechsel gut gethan; aber jetzt sind sie's herzlich müde, Krieg zu führen, ohne einem Feinde zu begegnen. Das Bairathal ist jetzt von den Franzosen besetzt, die alle daselbst gesammelten Heuvorräthe (32,000 Ztr.) von den Tartaren aufgekauft haben, und jetzt in's Lager führen. In den letzten Tagen machten sie übrigens einige Rekognoszierungsausfuge nach den benachbarten Häfen, und kamen bis nach Marful, ohne auf ein ernstliches feindliches Korps gestoßen zu sein. Die wenigen Kosaken- und Infanterieposten, die ihnen begegneten, zogen sich wie gewöhnlich vor ihnen zurück. — Im türkischen Lager weiß man jetzt, daß Kars von den Russen bedroht ist, und der Wunsch ist allgemein, ihren Genossen in Kleinasien zu Hilfe zu kommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Juli. In der 16. Plenarsitzung verhandelte die Generalsynode unter dem Vorsitze ihres Präsidenten den Bericht der VII. Kommission, die Verwaltung der kirchlichen Fonds betr.

Der sehr umfangreiche Bericht (85 Seiten) enthält die Prüfungsergebnisse von 54, unter der Verwaltung des großh. Oberkirchenraths stehenden Fonds in 81 Verrechnungen aus den Jahren 1841—52, in welchen 12 Jahren 8 Verrechnungen theils aufgehoben, theils anderswohin überwiesen worden sind.

Eine in's Einzelne gehende Darlegung dieser Fonds und eine Angabe der bei der Berathung der Rechnungen zum Theil ausführlichen Besprechung ist natürlich hier nicht am Orte. Wir beschränken uns auf Andeutungen von einzelnen Hauptpunkten, welche gelegentlich der Diskussion zur Sprache gebracht und erörtert worden.

Darin zählen wir u. A. die schon von der Generalsynode von 1843 angeregte Gründung eines Centralfonds für kirchliche Zwecke, besonders auch im Hinblick auf neu entstehende Gemeinden, welche an keinen der bestehenden Fonds Rechtsansprüche haben können; die Frage, ob es nicht angemessen sei, in besonders angezeigten Fällen Stiftingskapitalien in badischen Staatspapieren anzulegen; den Vorschlag, die Pfarrwitwenfonds-Kamerariate in eigene Verwaltungen zu vereinigen, oder schon bestehenden zur Beforgung zu übergeben, wobei der Wunsch ausgesprochen wurde, das Wittwenbenefizium baldmöglichst zu erhöhen. Einer allgemeinen, lebhaften Unterstützung hatte sich die Bitte an die hohe Regierung zu erfreuen, durch hohes Alter dienstunfähig gewordenen verdienten Schullehrern in reichlicherem Maße, als bisher geschehen konnte, durch Pensionirung ihre drückende Lage zu erleichtern, zum Troste für sie selbst und zum Heil der Schulen und Gemeinden; zugleich wurden die bedrängten Lehrerfamilien der hohen

Fürsorge angelegentlich empfohlen. Eine eingehende Erörterung rief ferner die Nachweisung über die Verwaltung des Waisenfonds und des Landalmosen hervor, und der Antrag der Kommission auf Errichtung von neuen Waisenhäusern wurde von der Synode dahin zum Beschluß erhoben, daß durch theilweise andere Verwendung der Mittel, als bisher, etwa durch Unterstützung schon bestehender, als zweckmäßig erkannter Anstalten, sowie auch durch mögliche Errichtung neuer Zufluchtsstätten den vorgetragenen Missethänden Abhilfe werden sollte. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Synode der Frage über die Anlegung der Zehntablösungs-Kapitalien. Allgemein wurde die Zweckmäßigkeit der Erwerbung von Grundstücken anerkannt, dagegen die Errichtung von Distriktsverwaltungen einestheils als bedenklich, andernteils als zur Zeit nicht geboten abgelehnt. Endlich wird der Antrag der Kommission, die Bitte um Herausgabe des altbadischen Kirchenvermögens hauptsächlich auch zu baldigster Ermöglichung der Gründung des oben bezeichneten Zentralfonds für Kirchenzwecke, zum Beschluß erhoben.

Nachdem sodann der Kommissionsantrag, der großh. Oberkirchenbehörde öffentlichen Dank auszusprechen für die „Wahrheit, Treue, und Offenheit“ in allen Zweigen ihrer Verwaltung, durch Erhebung sämtlicher Mitglieder von ihren Sigen seine Zustimmung erhalten, und der Hr. Bizepräsident, Geh. Rath Frhr. v. Wöllwarth, auf die desfallsigen Verdienste der beiden Rechnungspräsidenten (D. R. R. Nuth und Kugel) hingewiesen, und unter Bezugung des Kommissärs der großh. Oberkirchenbehörde der Kommission für ihre mühevollen und gründlichen Arbeit der Dank der Synode ausgesprochen war, schloß die Sitzung Nachmittags 3 Uhr.

△ **Heidelberg**, 29. Juli. Sie haben bereits mitgeteilt, daß der hiesige erste Bürgermeister, Hr. Anders, seine Entlassung eingereicht. Schon früher hatte er, wie ich Ihnen seiner Zeit meldete, im Sinne, zurückzutreten, ließ sich aber in Folge dringender Bitten bestimmen, wenigstens so lange noch im Amte zu bleiben, als die Ergänzungs- und Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden nicht vorgenommen seien. Nachdem diese aber nun alle beendet sind, so wollte er sich von seinem frühern Vorsatz nicht mehr abbringen lassen, weil ihm Dies Rücksichten auf seine Gesundheit geboten. Uebrigens ist der Rücktritt des Mannes sehr zu bedauern, da er mit vielem Eifer und großer Uneigennützigkeit sein Amt verwaltete und seine Wirksamkeit auch von den besten Erfolgen begleitet war. Hoffen wir, daß bei einer neuen Wahl die für die Interessen der Stadt so wichtige Stelle, die zu besetzen ist, wieder von einem tüchtigen Manne werde eingenommen werden. Unter den Kandidaten für dieselbe, die man bis jetzt dem Vernehmen nach im Auge hat, ist besonders Dr. Bissing, der bekannte Redakteur des badischen Centralblattes und Landtagsdeputirte, zu nennen.

Für das dem verewigten Staatsrathe Best zu errichtende Denkmal sind dem betreffenden Komitee noch nachträglich einige Gaben von hier zugegangen, so daß der Gesamtbetrag der von den hiesigen Komiteemitgliedern abgetheilten Summe 271 fl. 59 kr. ist, was als Ergänzung zu einer frühern Mittheilung noch bemerkt werden mag.

Es ist Ihnen vor einiger Zeit berichtet worden, daß dem hiesigen städtischen Hospitale unter der Bedingung, daß die Waisenkinder darin verpflegt und barmherzige Schwestern daselbst angestellt werden, von einem adeligen Fräulein ein Legat vermacht worden ist, dasselbe aber von dem Gemeinderath und evangelischen Kirchengemeinderathe aus nahe liegenden Gründen nicht angenommen werden konnte. Das Gleiche ist übrigens nicht von dem katholischen Stiftungsvorstande geschähen, in der Hoffnung, daß die Annahme des Legats doch noch möglich sei. Sollte sich nun diese Hoffnung, was wahrscheinlich ist, nicht erfüllen, so soll das betreffende Vermächtniß den Armen einer Dornwälder Gemeinde, wenn wir nicht irren, der Gemeinde in Hochhausen, zufallen.

Nachdem die Providenzkirche nun so restaurirt ist, daß sie unter den evangelischen Kirchen hiesiger Stadt vielleicht die erste Stelle einnimmt, soll, wie verlautet, nächstens auch die St. Peterskirche ihrem ursprünglichen Plane gemäß ausgebaut, d. h. der Thurm derselben zu einer dem Langhaus entsprechenden Höhe aufgeführt werden. Geschicht Dies, so wird sie eine wahre Zierde unserer Stadt, die ohnedies an Thürmen nicht reich ist, und dürfte dann wohl auch die katholische Gemeinde zum Ausbau des Thurmes an der schönen Jesuitenkirche veranlaßt werden, für welchen Zweck bereits einige Mittel vorhanden sind.

R. **Mannheim**, 28. Juli. Eine der vielen Wohlthätigkeitsanstalten hiesiger Stadt, der „Frauenverein“, hat so eben in seinem fünften Jahresberichte Rechenschaft über eine Wirksamkeit abgelegt, welche wir allen Städten des Landes von Herzen gönnen möchten. Der Verein hatte ursprünglich sich zum schönen Zwecke gesetzt, Kinder, welche meistens auf Kosten der großh. Armenkommission in Pflege gegeben sind, zu überwachen, theilweise zu bekleiden. Dabei mußte bei Pflegeeltern guter Art für ein zweckmäßiges Unterkommen gesorgt werden. Daran knüpfte sich bald, und mit dem Zwecke der Bekleidung ungewungen verbunden, die Beschäftigung und Unterstützung weiblicher Armen durch dahin einschlagende Arbeiten, endlich auch Pflege und Unterstützung erkrankter Armen. In dem Verzeichnisse, welches 55 thätige und 217 beiträgende Mitglieder zählt, finden wir alle Stände und religiösen Bekenntnisse vertreten, in dem Rechenschaftsberichte die Nachweisung, daß hier bürgerliche oder auch nur wohnhafte Bedürftige ohne Unterschied auf den Glauben Pflege und Hilfe fanden.

Obgleich die Noth des letzten Jahres die Kräfte des Vereins in so außerordentlicher Weise in Anspruch nahm, daß von dem Kapitalfond des Vereines 100 fl. für die laufenden Ausgaben verwendet werden mußten, hat doch auch wieder der Wohlthätigkeitsfinn der Bewohner der Stadt sich in so außerordentlicher Weise bethätigt, daß 251 fl. 12 kr. an Ein-

zelbeiträgen, 419 fl. 30 kr. als Ertrag eines vom Hoftheaterpersonal veranstalteten Konzerts unter die Rubrik außerordentlicher Beiträge gesetzt werden konnten und bei einer Jahresausgabe (die Krankenkasse mitgerechnet) von 1727 fl. 29 kr. dennoch ein Kassenvorrath von 547 fl. blieb. Im Ganzen hat der Verein seit seinem Bestehen 6570 fl. verausgabt. Möge der Herr, welcher als das schönste Samenkorn das Mitleiden in das Menschenherz gelegt hat, dem Vereine noch lange ermöglichen, auf diese Weise in seinem erspriesslichen Wirken fortzufahren.

□ **Mannheim**, 29. Juli. Gestern hat die Feier der goldenen Hochzeit des Fr. Wassermann'schen Ehepaares unter allgemeiner Theilnahme hier stattgefunden, erhöht durch die reinste Familienfreude und bezeichnet durch zahlreiche Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken. Das schöne Familienfest hat heute das trauervollste Gefolge gefunden, welches die misgünstigste Phantasie hätte erdenken können. Der Sohn des Jubelpaares, Chef der Verlagshandlung Fr. Wassermann, früher Abgeordneter der Zweiten Kammer unserer Landstände, hat sich heute früh selbst den Tod durch eine Kugel gegeben. Man zerbricht sich den Kopf in Vermuthungen über die Veranlassung zu diesem Schritte, der an den Aberglauben der Alten erinnert, daß alles Göttliche neidisch sei. Und doch scheint dieselbe nahe genug zu liegen. Schon seit Jahren von schweren Leiden heimgesucht, welche seine Ueberanstrengung in den Tagen der gewaltigen Erschütterungen Deutschlands ihm zugezogen hatte, fühlte er unter den heftigsten Nervenschmerzen das Licht seiner Augen so sehr abnehmen, daß völlige Erblindung wohl nicht ohne Grund von ihm befürchtet wurde. Mehrere Jahre lang hatte er im Seebade zu Dünde Erleichterung gesucht und gefunden. In diesem Jahre war seine Pilgersfahrt dahin vergeblich gewesen. In fast trostloser Stimmung war er zum Feste seiner Eltern wieder zurückgekehrt und feierte dessen mächtig erregende Stunden mit; — er, welcher seit langer Zeit die kleinste Nervenaufregung sorgfältig hatte vermeiden müssen. Die Erschütterung des Tages mag die Stützen seiner Kraft zusammengebrochen haben, welche bisher den Kampf gegen sein Leiden siegreich bestanden hatte. So scheint das tragische Ereigniß herbeigeführt worden zu sein, welches heute nur ein er Empfindung gegen die hochachtbare, so schwer getroffene Familie Raum gibt, der des innigsten Mitleidens mit Jenen, deren Loos gestern so glücklich, so beneidenswerth geschehen hatte.

□ **Mannheim**, 30. Juli. Se. Maj. der König von Portugal nebst dem Herzog von Dporto und hohem Gefolge kamen gestern Abend um 7 Uhr mit dem badischen Eisenbahnzug aus der Schweiz hier an, übernachteten im „Pfälzer Hof“ und reisten heute früh mit dem Dampfschiff nach Köln, von wo aus die Reise über Aachen nach Brüssel weiter fortgesetzt wird.

□ **Baden**, 29. Juli. Gestern fand in dieser Saison das dritte große Konzert statt und hatte sich eines glänzenden Erfolges zu erfreuen, wie es indessen bei den darin mitwirkenden Künstlern Sivori, Mattmann, Mollian-Carvalho, und Seligmann nicht anders zu erwarten war. Dabei zeichnete sich das Konzert überdies aus durch den eben so zahlreichen als glänzenden Besuch. Se. Königl. Hoheit der Regent, Se. Maj. der König von Württemberg, Ihre Maj. die Königin von Holland, J. R. R. H. die Prinzessin von Preußen und die Prinzessin Louise beehrten dasselbe mit Ihrer Gegenwart. — Gestern haben J. M. der König von Württemberg und die Königin von Holland unsern Kurort wieder verlassen. Der König war von seinem längern hiesigen Aufenthalt ungemein befriedigt, und hat vor seiner Abreise die hiesigen Armen mit einer reichen Spende bedacht. — Gestern Nachmittag mochten Se. Königl. Hoheit der Regent mit der Prinzessin von Preußen, der Prinzessin Louise und J. R. R. dem Fürsten und der Frau Fürstin von Fürstberg einen Ausflug nach Schloß Eberstein, um dort den Abend zuzubringen. Wir können nicht umhin, hier eines Tages der Herzogsgüte von unserm allgeliebten Regenten zu erwähnen, der ihm die allgemeine Zuneigung noch mehr erwerben mußte, wenn Solches möglich wäre. Kürzlich verunglückte im Geroldsauer Thal ein Mann beim Kirschendrehen, und lag schwer darnieder, als Se. Königl. Hoheit davon Kunde erhielt. Am andern Morgen richtete der edle, junge Fürst seinen Morgenritt nach Geroldsau, um dem Armen einen Besuch zu machen; allein derselbe sollte sich dessen nicht mehr erfreuen, denn der Tod hatte ihn von seinen Leiden befreit. Doch ein wahrhaft fürstliches Geschenk brachte Trost in die jammernde Familie, die in dem Gestorbenen ihre einzige Stütze verloren hatte.

□ **Achern**, 29. Juli. Das Festkomitee zur Feier der Enthüllung des Leopold-Denkmal's veröffentlicht Folgendes:

„Durch ein höchst werthvolles Geschenk des als Künstler rühmlichst bekannten Bildhauers Andreas Friederich aus Straßburg wurde die Stadtgemeinde Achern in den Stand gesetzt, dem Andenken an den Höchsten Großerzog Leopold ein Denkmal errichten zu können. Mit freudigem Danke nahmen der hiesige Gemeinderath und Große Bürgerausschuß das Geschenk an, indem sie zugleich mit aller Bereitwilligkeit die Kosten der Herstellung des Fundaments, des Piedestals, und der Umfassung des Monumentes auf die Gemeindefasse überwiesen.

Der Schöpfer des Kunstwerks, welcher sich der besondern Huld und Gnade des Höchsten Großerzogs erfreute, wofür das ihm verliehene Ritterkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens Zeugniß gibt, hat in seinem Gebilde seine eigenen Gefühle mit denen aller Badener vereint.

Das in Zee und Ausführung vollkommen kunstvolle Monument stellt nämlich eine den Namen des Höchsten Großerzogs Leopold geweihte Huldigung dar.

Als Standort für seine Gabe hat der Künstler Achern gewählt, weil er hier zuerst das Glück hatte, in die Nähe des Höchsten Großerzogs zu kommen.

Die feierliche Enthüllung des Denkmals findet am Sonn-

tag, den 5. August d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr, statt, was mit dem Wunsche zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß dieses wahrhaft patriotische Fest durch recht zahlreiche Theilnahme der Bewohner aller Gauen unseres schönen Vaterlandes verherrlicht werden möge.“ (Das Programm des Festes werden wir nachtragen. — D. R.)

□ **Vom Schwarzwald**, 27. Juli. Aus dem „Schwäbischen Merkur“ ist in Ihr Blatt die Nachricht übergegangen, daß die Gemeinde Bonndorf dem berühmten Abt Gerbert von St. Blasien ein Monument fertigen lasse. Diese Nachricht ist nicht ganz richtig. Nicht bloß die Gemeinde Bonndorf, sondern sämtliche Gemeinden des berühmten Abt Gerbert von St. Blasien ein Denkmal, bestehend in einer Statue in Lebensgröße, errichten. Es dürfte für Ihre Leser nicht ohne Interesse sein, diesen berühmten Abt und die Gründe, welche jene Gemeinden zur Errichtung eines Denkmals bestimmten, kennen zu lernen. Im Jahr 1764 wurde Meinrad II. aus dem alten Geschlechte der Gerbert zu Hornau von Horn zur Würde eines gesfürsteten Abtes von St. Blasien erhoben. Dieser ungemein thätige und einsichtsvolle Prälat schrieb zuerst eine topographia austriaca und erwarb aus der alten Kathedralkirche zu Basel und dem verfallenen Kloster Königfelden die Gebeine der Fürsten aus dem österreichisch-habsburgischen Kaiserhause, die im Jahr 1776 herausgegeben wurden, für seinen neuen, prachtvollen Tempel. Er ließ denselben nach dem Verande des Klosters vom Jahr 1768 mit ungeheurer Aufwande nach dem Muster der Kirche della rotunda Maria in Rom erbauen. Durch seine Reisen in Italien, Frankreich, und Deutschland, sowie durch seine Schriften erwarb er sich einen hohen Ruhm, daß er von den literarischen Gesellschaften in London, Berlin, Mannheim, München, und Roveredo zum Mitgliede ernannt wurde. Seinem Fleiße verdankt man mehrere vorzügliche Werke, als: De cantu et musica sacra; vetus liturgia allemanica; historia nigrae silvae; außer andern historischen und theologischen Schriften. Unter seiner Aufsicht blühten die Wissenschaften in seinem Stifte. Aber auch als Administrator hatte sich Abt Gerbert große Verdienste erworben. So hatte er namentlich im Jahr 1789 für die damals St. Blasianischen Ämter Bonndorf, Blumegg, Gutenburg, und Bettmaringen, welche nun in dem großh. Bezirksamte Bonndorf vereinigt sind, ein Spital gestiftet, das jetzt noch in Bonndorf besteht. Ebenso hatte er daselbst eine Spar- und Waisenkasse errichtet, welche den Gemeinden des Amtes Bonndorf stets zum Nutzen und Frommen gereichte. Aus Erkenntlichkeit hiesfür widmen die dankbaren Gemeinden ein Denkmal dem Abt Gerbert, der sich durch seine Thaten und Schriften selbst ein monumentum aere perennius gesetzt hat.

□ **Konstanz**, 27. Juli. Gestern Vormittags 10 1/2 Uhr wurde dahier wieder eine Erdschütterung verspürt, und zwar von derselben Heftigkeit, wie am Tage vorher, so daß gestern wie vorgestern an mehreren Orten die Hausglocken und sogar in einigen Kirchen die Turmglocken anschlugen. Außer einigen Rissen in Wänden und Decken mehrerer Häuser hat das Erdbeben keinen Schaden verursacht. Um 2 1/2 Uhr Nachmittags verspürte man noch einmal einen Erdschöß, aber von geringerer Heftigkeit, als Vormittags. In Frauenfeld (Kanton Thurgau) und mehreren andern Orten der Schweiz wurden am 25. d. M., Mittags 1 Uhr, gleichfalls zwei schnell aufeinander folgende Erdschöße verspürt. — In der letzten Woche ist in Untwyl das zweite Dampfboot der schweizerischen Nordbahngesellschaft „Jurid“ vom Stapel gelassen worden, so daß also jetzt 21 Dampfschiffe den Bodensee befahren.

□ **Aus Rheinbayern**, 27. Juli. (Pfälz. Ztg.) Dem Vernehmen nach hat der König die Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Bau einer Zweigbahn von Homburg nach Zweibrücken genehmigt.

□ **Darmstadt**, 28. Juli. (Fr. Z.) Die Erste Kammer hielt heute eine geheime Sitzung. Nach deren Beendigung trat dieselbe ohne Diskussion den Beschlüssen der Zweiten Kammer in Betreff der Kreirung von 1,500,000 fl. weiteren Grundrentenscheinen und der Aufnahme eines Anleihens von 900,000 fl., sowie der Erhöhung des Steuerausfalls für das Jahr 1856 um 1 Heller per Normalgulten bei.

□ **Frankfurt**, 28. Juli. (Fr. Z.) Laut einer hier eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Paris ist dort Hr. Baron Salomon v. Rothschild mit Tod abgegangen.

□ **Wiesbaden**, 28. Juli. (Mth. Z.) In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde die Landesbank zur Kreirung von 500,000 fl. Kassenscheinen ermächtigt und die Regierung ersucht, darüber einen Gesetzentwurf vorzulegen. In der Zweiten Kammer wurden die Differenzpunkte in der Jagdfrage erledigt.

□ **Mainz**, 27. Juli. Das „Mainz. Journ.“ schreibt: „Gestern ist die Entschreibung von hohem Ministerium von Darmstadt hier eingetroffen, daß Hr. Ferdinand Michel in seine Familiengruft begraben werde. Somit ist die Entschreibung des bischöflichen Ordinarius, welche bisher verhindert hatte, daß dieser Todte (weil Protestant) auf dem katholischen Antheile des Mainzer Kirchhofs ruhe, beseitigt.“

□ **Köln**, 27. Juli. (R. Z.) Der allgemeine Verwaltungsausschuß des bayerischen Kölner-Dombau-Vereines in München hat in diesen Tagen dem hiesigen Central-Dombau-Vereine die namhafte Summe von 12,000 Gulden übermacht.

□ **Trier**, 26. Juli. Die türkische Pension, welche die Mutter Graf's, des Helden von Silistria, erhält, beträgt 600 Thlr. jährlich. Die Verleihung derselben ist jetzt offiziell.

□ **Hannover**, 27. Juli. Die „Hann. Ztg.“ von heute enthält noch keine Publikation betreffs der Ernennung des neuen hannoverschen Ministeriums.

□ **Saumburg**, 28. Juli. Die Werbungen für die englische Fremdenlegion machen doch immer viele Fortschritte.

D.68. D.Nr. 6938. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die aus dem gräflich von Leiningen-Neudenau'schen, im Jahre 1841 mit dem Banthause Jakob Kusel dahier negocierten Anlehen von 65,000 fl. in der Periode 1856, 1857, 1858, 1859 und 1860 zur Heimzahlung kommenden Partialobligationen von je einhundert und fünfzig Gulden, im Gesamtbetrage von 3000 fl., werden am

Mittwoch, den 1. August 1855, Vormittags 11 Uhr, auf die öffentliche Versteigerung Nr. III. durch Notar Süss dahier öffentlich verlost; was hiebei öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 28. Juli 1855. Großh. bad. Stadtkanzlei-Referat. J. A. v. A. v. G r i m m e r.

C. 950. J. 561. Verichtigung.

Das in Nr. 172 dieses Blattes enthaltene Ausschreiben, betr. die 2te Vermögens-Zwangversteigerung gegen Aderswirth Kav. Danegger Eheleute von Jettetten, wird dahin berichtigt, daß die Versteigerung nicht am Montag, sondern am Freitag, den 3. August d. J., stattfindet.

Jettetten, den 27. Juli 1855. Der Vollstreckungsbeamte: Fermann, Notar.

D. 76. [2]. Nr. 3811. Karlsruhe. Die Herstellung eines neuen Güterschoppens auf dem Durlacher Bahnhofe.

Die verschiedenen Bauarbeiten für obige Herstellung sollen auf dem Soumissionswege vergeben werden, und sind die Angebote, welche nach Protokoll des Voranschlags zu geschehen haben, wohlverpackt und mit der Beschriftung „Soumission für den Durlacher Güterschoppen“ längstens bis

Montag, den 6. August d. J., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Stunde die eingeleiteten Soumissionen eröffnet werden, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle einzureichen. Dasselbst können auch Pläne, Kostenüberschläge, sowie nähere Bedingungen täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 30. Juli 1855. Großh. Post- und Eisenbahn-Amt. Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur: Widmann. J. A. v. B. v. D i e r.

D. 64. Nr. 22,498. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.)

Dem Franz Joseph Kaller von Herdern wurde am 24. Juli d. J. die Summe von 300 fl. entwendet; dieselbe bestand aus zwei Rollen zu je 200 fl. in Gulden und Zweiguldenstücken, ferner in 100 fl. in Kronenthalern und andern Münzsorten. Dieses Diebstahls ist eine Frau verdächtig, welche mit einem Manne und drei Kindern in einem blau lackirten Wagen und mit schwarzbraunem Pferde durch Freiburg nach Breisach, und von da auf französisches Gebiet gefahren ist. Der Mann soll sich Jakob Huber von Kapfersweyer nennen; ist etwa 3 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarzen Schnurrbart, trägt einen schwarzen Rock und graue Hosen von Sommerzeug, sowie eine grüne Kappe. Die Frau sei groß, hoch schwanger, habe schwarzes Haar, gebräunte Gesichtsfarbe, trage einen grünen Orleansrock und ein großes Halstuch. Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf das Entwendete und die Verdächtigen scharf zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften, ihre Effekten durchsuchen und mit Beschlagnahme, ihre persönlichen Verhältnisse feststellen und uns Nachricht geben zu wollen. — Freiburg, den 26. Juli 1855. Großh. bad. Stadtkanzlei. Heppel.

D. 55. [2]. Nr. 8713. Hornberg. (Aufsorderung und Fahndung.)

Mois Klinge von Todtnau ist des Betrugs angeklagt, sein jetziger Aufenthalt aber unbekannt. Wir fordern ihn auf, innerhalb drei Wochen sich bei uns zu stellen, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegeben würde. Sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, den Angeklagten, welcher keinen Ausweis besitzt, aufzutreiben zu verhaften und uns zu überliefern. Signalement: Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 4"; Haare, blond; Stirne, nieder; Nase, stumpf und eingebogen; Kinn, rund; Bart, schwarz. Hornberg, den 27. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Kleinpell.

D. 41. [2]. Nr. 11,003. Eppingen. (Arrest.)

J. A. S. gegen Philipp und Christian Wolfmüller von Sulzfeld, wegen Unterschlagung, wird auf geflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Es seien Philipp Wolfmüller und der ledige Christian Wolfmüller von Sulzfeld der Unterschlagung eines Sackes mit 11 Sester Kernen im Werth von 24 fl. 6 kr., zum Nachtheil des Liebmann Hirt von hier, schuldig zu erklären, und jeder von den beiden Erbkern zur Erhebung einer Amtsgefängnisstrafe von 3 Wochen, geschärft durch 5 Tage Hungerlohn, sowie zu den Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für die Erbkern, zu verurtheilen, und haben sie dem Beschädigten eine Entschädigungssumme von 24 fl. 6 kr. binnen 14 Tagen bei Exekutionsvernehmung zu bezahlen.

S. R. B. Vortheil des Erkenntnis wird dem künftigen Christian Wolfmüller auf diesem Wege eröffnet. So gesehen Eppingen, den 17. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. D i l l.

D. 56. Nr. 24,120. Eitenheim. (Erkenntnis.)

Da der Bürger Joseph Schreypp von Ballburg der diezeitigen Aufforderung vom 1. Mai d. J., Nr. 13,991, ungeachtet sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hienmit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt. Eitenheim, den 26. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

D. 63. Nr. 24,121. Eitenheim. (Erkenntnis.)

Da sich Ambros Puffer von Ballburg der diezeitigen Aufforderung vom 1. Mai d. J., Nr. 14,095, ungeachtet sich nicht gestellt hat, so wird derselbe hienmit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt. Eitenheim, den 26. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

D. 65. Justiz-Nr. 5768. Schönau. (Arrestverfügung und Vorladung.)

In Sachen der Klementina Thoma, Ehefrau des August Maier von Todtnau, z. Z. in Burgdorf, Kantons Bern, Klägerin, Implorantin, gegen ihren künftigen Ehemann, Beklagten, Imploranten, Vermögensabsonderung und Arrestanlage betreffend. Advokat Schilling in Vorrach, unter Vorlage einer Vollmacht der Klägerin, hat vorgetragen, daß der künftige und wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen 1849 rechtskräftig zur Justizhausstrafe verurtheilte August Maier von Todtnau im Jahre 1850 in Gant gerathen sei. Die Klägerin, welche nach ihrem Ehevertrag vom 24. November 1847 ihr Beiträgen im Betrag von 1704 fl. 54 kr., mit Ausnahme von 400 fl., die in die Gemeinschaft geworfen wurden, verlegen schaft habe, sei nach vorgängiger Anmeldung mit ihrer Forderung bis zum Betrag von 117 fl. 16 kr. in Verlust gerathen. Um diese Forderung, sowie mehrere andere, ihr mittelbar durch Erbschaft zugefallene Forderungen zu sichern, bittet Klägerin um Arrestanlage auf die künftigen Forderungen. Unter Bezugnahme auf den R.N. S. 1443, sowie S. 643, 644, Ziff. 4 ff. der Pr.D. ergeht

B e s c h l u ß. 1) Wird Beschlagnahme der Forderungen des Beklagten, beziehungsweise seiner Ehefrau, bei Balbina Fehrenbach, geb. Thoma, in Todtnau, Julie Thoma, Ehefrau des Lehrers Rüttin in Klutter, Benedict Burkart in Todtnau, Blasius Wunderle Wittwe, Nikolaus Eiche, Louis Zimmermann, Ludwig Wunderle, Donat Brendler, Mathias Keller, Friedrich Thoma, J. M. Thoma, Konrad Gleisner, Donat und Joseph Thoma in Todtnau, Agatha, Franziska und Juditha Gleisner von Salschnau, und wird diesen Schulden ausgedehnt, die Vermehrung nochmaliger Zahlung bis auf weitere diezeitige Verfügung dieser Beträge an Niemanden zu verabfolgen. 2) Wird zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung über die Absonderungslage Tagfahrt anberaumt auf Samstag, den 1. September d. J., Vormittags 8 Uhr, zu welcher der Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils beide Theile vorgeladen werden, die Klägerin mit der Auflage, einen im Orte des Verichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in dem wirklichen Wohnorte derselben geschehen sollen, in öffentlicher Urkunde zu ernennen, widrigenfalls weitere Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr selbst eingehängt oder eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Verichts angeschlagen werden. Dasselbe auf die Erneuerung eines Einhängungsgehaltens und unter demselben Rechtsnachtheil erhält auch der Beklagte, welcher, weil künftig, gemäß S. 235, Ziff. 3 der Pr.D., auf diesem Wege von der erlassenen Verfügung in Kenntniß gesetzt wird. Schönau, den 24. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. K a m m.

D. 57. Nr. 25,061. Kaffatt. (Arrestverfügung und Vorladung.)

Namens des Handlungshauses Johann Armbruster und Comp. in Offenburg wurde gegen Handelsmann Dreifuß in Ludwigsbafen, Königreichs Bayern, folgende Arrestanlage erlassen: „Handelsmann Dreifuß habe 240 Stämme Tannenholz für die Summe von 5173 fl. 33 kr. von dem künftigen Panlungsbauze gekauft, den Kaufpreis aber noch nicht bezahlt, und es drohe seiner, der klag. Forderung Gefahr, da sich der Beklagte auf künftigen Hübe befinde. Zur Befriedigung der Ansprüche wurde von künftiger Seite ein Dekret des K. B. Bezirksgerichts Frankenthal vorgewiesen, worin die H. Forderung in dem angegebenen Betrage deutet und in; bezüglich der, der Forderung drohenden Gefahr wurde sich auf eine bei den Akten befindliche Bescheinigung über die Flucht des Beklagten berufen und als Gegenstand des Arrestes das noch in Ullingen, hiesigen Dberamtsbezirks, lagernde Tannenholz bezeichnet.“

Hierauf wird verfügt: Es sei das in Ullingen lagernde Tannenholz des Beklagten für die künftige Forderung mit Beschlagnahme zu belegen und Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Freitag, den 10. August, Vormittags 9 Uhr, anzuveran, zu welcher der auf künftigen Hübe befindliche Beklagte hienmit vorgeladen wird, mit dem Anfügen, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und er mit allen Schupreden ausgeschlossen würde; sowie mit der Aufforderung, längstens bis zur anberaumten Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller weiteren Verfügungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls solche nur an diezeitiger Gerichtstafel angeschlagen würden, mit gleicher Wirkung, als wenn sie ihm selbst bekannt worden. Kaffatt, den 20. Juli 1855. Großh. bad. Dberamt. E. W o l f f.

D. 59. Nr. 25,339. Kaffatt. (Arrestverfügung und Vorladung.)

Gegen Handelsmann Dreifuß von Ludwigsbafen wurde Namens der Holzändler Jakob Schweikert, Jakob Seeger und Schultheiß Dehsele von Loffenau klagend dahier vorgetragen: „Handelsmann Dreifuß habe von den Klägern 130 Stück Eichen gekauft, den Kaufpreis zu 28 kr.; diese Eichen seien vertragsmäßig dem Beklagten nach Ullingen geliefert worden, der Kaufpreis sei nicht bezahlt und der klägerischen Forderung drohe Gefahr, da Dreifuß in misslichen Vermögensverhältnissen und selbst auf künftigen Hübe sich befinde. Es wurde der Antrag gestellt, das noch in Ullingen lagernde Holz mit Beschlagnahme zu belegen, indem die klägerischen Ansprüche durch Vorlage des Lieferungsvertrags, das Dasein eines gesetzlichen Grundes zur Arrestanlage aber durch eine bei diezeitigen Akten befindliche Mittheilung der Heimathsbehörde über die Flucht des Beklagten bescheinigt wurden.“

Hierauf ergeht B e s c h l u ß. 1) Wird das in Ullingen lagernde Eichenholz des Beklagten für die klägerische Forderung mit Beschlagnahme belegen. 2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf Freitag, den 10. August, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu der Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und er mit allen Einreden ausgeschlossen würde. Dabiges wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet mit der Aufforderung, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zur Empfangnahme aller weiteren Verfügungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls dieselben mit gleicher Wirkung, als wenn sie ihm selbst zugestellt worden, nur an diezeitiger Gerichtstafel angeschlagen würden. Kaffatt, den 24. Juli 1855. Großh. bad. Dberamt. E. W o l f f.

D. 58. Nr. 27,788. Kaffatt. (Aufforderung.)

Johann Walter von hier hat vorgetragen, daß auf dem ihm gehörigen Gasthaus „zum Engel“ hier noch folgende Pfandverträge im diezeitigen Grund- und Unterpfandbuche verzeichnet sind: 1) Zu Gunsten des Johann Garnier hier, Grundbucheintrag vom 16. Juli 1819, Bd. XII, S. 640 b. für 8700 fl. Hausaufschilling auf den Namen des Aloys Gößmann. 2) Zu Gunsten des Aloys Gößmann hier, Grundbucheintrag vom 3. Oktober 1828, Bd. XIV, S. 108, Nr. 73, für 5330 fl. Hausaufschilling auf den Namen des Franz Walter. 3) Zu Gunsten des Benedict Paiz hier, Eintrag im renov. Pfandbuche S. 116, Nr. 243, für 1000 fl., in Folge richterlichen Urtheils auf den Namen des Aloys Gößmann. 4) Zu Gunsten des Michael Michael Michael Gößmann von Kaffatt, Eintrag im renovirten Pfandbuche vom 26. November 1822, S. 168, Nr. 313, für 4902 fl. 30 kr. Kofspennig auf den Namen des Aloys Gößmann. 5) Zu Gunsten des Samuel Herz in Kuppenheim, Eintrag im Pfandbuche Bd. X, S. 146, Nr. 39, für 165 fl. auf den Namen des Aloys Gößmann. Sämtliche genannte Gläubiger seien längst befristet, und entweder gestorben, oder an unbekanntem Orte abwesend. Er bitte deshalb, nach erlassener öffentlicher Aufforderung dieser Unterpfandgläubiger den Sitz der genannten Pfandverträge zu verfügen. Da letztere Angaben durch das Zeugniß der betreffenden Ortsgerichte bestätigt sind, so werden etwaige Forderungsberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche des Bittstellers entsprochen würde. Kaffatt, den 25. Juli 1855. Großh. bad. Dberamt. v. V i n c e n t i.

D. 61. Nr. 24,975. Forstheim. (Öffentliche Aufforderung.)

Auf Antrag des hiesigen Amtmanns Georg Jakob Brecht dahier werden alle Diejenigen, welche auf nachstehend bezeichnetem, auf hiesiger Gemarkung belegenen Grundstücke, nämlich: 2 Bierel Wiesen am Bronnenwörth, neben Bierbrauer Langerer Wittwe und Gebrüder Bendler — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche am so gewisser binnen 4 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden würden. Forstheim, den 25. Juli 1855. Großh. bad. Dberamt. v. V i n c e n t i.

D. 53. Nr. 25,190. Freiburg. (Aufforderung.)

Matthias Pfister von Bachheim hat im Jahr 1842 eine Reise nach Amerika gemacht, und ist seit 1848 keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verloschen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in etwa 600 Gulden, seinem mathematischen Erben in fürsorglichen Besitz und Genus übergeben würde. Freiburg, den 26. Juli 1855. Großh. bad. Dberamt. v. C h r i s t m a r.

D. 62. Nr. 5019. Offenburg. (Erdborladung.)

Zur Erbtheilung auf Ableben der Romann Koll's Wittwe, Theresia, geb. Diefen, von Durbach, ist der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgemanderte Lorenz Koll's Sohn, dessen Aufenthalt jetzt unbekannt ist, als Erbtheilnehmer berufen. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hienmit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, a dato, zur Empfangnahme seines Erbtheils bei der unterzeichneten Theilungsbehörde sich zu stellen, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen zugeweiht würde, denen er zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, den 25. Juli 1855. Großh. bad. Amtsdirektorat. J. A. v. A. R. v. B e y e r, D. B.

D. 66. [3]. Nr. 6500. Kaff. (Erdborladung.)

Wilhelmina Dörner, geboren dahier am 24. Dezember 1824, natürliche Tochter der am 1. Mai d. J. ledig verstorbenen Salomea Dörner von hier, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbtheilung ihrer Mutter berufen. Die Abwesenheit wird daher zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbtheilung lediglich denjenigen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kaff., den 26. Juli 1855. Großh. bad. Amtsdirektorat. F i n g a d o.

D. 40. [3]. Nr. 4577. Bretten. (Erdborladung.)

Der ledige Maurergeselle Adolph Dieg, geboren am 13. Juni 1828, Sohn des verlebten Maurermeisters Mathias Dieg von Sidingen, und seiner hinterbliebenen Wittwe, Barbara, geborne Fuchs, ist zur Erbtheilung seines Vaters berufen. Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst die Erbtheilung lediglich denjenigen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bretten, am 26. Juli 1855. Großh. bad. Amtsdirektorat. J. S c h r o t t, D. B.

C. 849. [3]. Nr. 4402. Mannheim. (Erdborladung.)

Der seit 1828 auf die Wanderschaft gegangene Kammerdiener Bernhard Treuer von hier ist zur Erbtheilung seines dahier ledig verlebten Vaters, des Handelsmanns Karl Treuer, berufen, und wird, da sein Wohnort unbekannt ist, mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Erbtheilung lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 12. Juli 1855. Großh. bad. Stadtkanzlei-Referat. W i n t h e r.

C. 156. [3]. Biffingen. (Erdborladung.)

Bartholomäus Lehmann von Wöhrweiler, welcher sich vor 6 Jahren nach Amerika begeben und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt ertheilt hat, ist zur Erbtheilung seines verstorbenen Vaters Mathias Lehmann berufen; derselbe wird nun zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, nicht persönlich erschienen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen sollte, die Erbtheilung lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Biffingen, am 30. Mai 1855. Großh. bad. Amtsdirektorat. W i n t h e r.

D. 39. [3]. Nr. 30,376. Waldbach. (Verflossenerklärung.)

Das Abwesenheitsverfahren gegen Joseph Krügel von Diefingen betr. Da sich Joseph Krügel von Diefingen auf die unterm 21. Januar v. J., Nr. 2997, an ihn ergangene öffentliche Aufforderung nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verloschen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung zugewiesen. Waldbach, den 17. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. D r. S c h m i e d e r.

D. 60. Nr. 28,490. Kaffatt. (Verflossenerklärung.)

Nachdem sich die Gebrüder Andreas und Bernhard Grabenstetter von Wintzenhof auf die öffentliche Aufforderung vom 14. April v. J., Nr. 15,316, zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht gestellt haben, so werden sie nunmehr für verloschen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen. Kaffatt, den 26. Juli 1855. Großh. bad. Dberamt. v. S e n n i n.

D. 67. Nr. 17,170. Baden. (Bekanntmachung.)

Da sich Felix Finkling von Sandweiler auf die diezeitige Aufforderung vom 7. August 1852 nicht gemeldet hat, wird dessen in 320 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. — Baden, den 25. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. K u n g.

D. 51. [2]. Nr. 15,054. St. Blasien. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaft des Altbürgermeisters Dominik Ebner von Amrischwand haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 27. August 1855, früh 9 Uhr, in diezeitiger Amtsstube anberaumt. Es werden nun alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntniß gesetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- und Nachschußergleichung versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgergleichung und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Maßgebend zu berücksichtigen sind. St. Blasien, den 11. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. W a f l e r, v d. P ä r t i c h.

D. 54. [2]. Nr. 7804. Hornberg. (Ausschließerkennntnis.)

Die Gant über die Verlassenschaft der Rohrenwirth Johannes Baumann'schen Eheleute von Hornberg betr., werden sämtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen. — Hornberg, den 4. Juli 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Kleinpell.